

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 1107), mit dem das Familienförderungsgesetz geändert wird (Zahl 19 - 683) (Beilage 1118).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Familienförderungsgesetz geändert wird, in ihrer 36. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 25. März 2009, beraten.

Landtagsabgeordnete Edith Sack wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Edith Sack den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Antrag auf Erlassung eines Gesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Berichterstatterin gestellte Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Familienförderungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 25. März 2009

Die Berichterstatterin:

Edith Sack eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.